

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Geratal (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 60 Abs. 2 Nr. 2 und 4 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, §§ 9, 24, 103 geändert, § 62a neu eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Geratal folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	157.700		13.576.800	13.734.500
die Ausgaben	157.700		13.576.800	13.734.500
b) im Vermögenshaushalt.				
die Einnahmen	941.200		7.729.300	8.670.500
die Ausgaben	941.200		7.729.300	8.670.500

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4<sup>(1)</sup>**

entfällt

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert.

### **§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

### Nachrichtlich <sup>(1)</sup>

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

Geratal, den 22.10.2020

Dominik Straube  
Bürgermeister

- Siegel -